



## Grundschule Pewsum

Woltzetener Str. 13  
26736 Krummhörn  
Tel.: 04923-8785  
Fax.: 04923-805701  
<http://www.grundschule-pewsum.de>  
[schulleitung@grundschule-pewsum.de](mailto:schulleitung@grundschule-pewsum.de)

Grundschule Pewsum ♦ Woltzetener Str. 13 ♦ 26736 Krummhörn

05.02.2021

An  
die Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler

### Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

(Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm)

Liebe Eltern,  
der Winter hält uns weiter gefangen. In den nächsten Wochen ist deshalb durchaus wieder mit schwierigen Straßenverhältnissen zu rechnen. Damit wir für den Ernstfall „gerüstet“ sind, gebe ich Ihnen heute diese Informationen zum Verhalten bei „extremen Witterungsverhältnissen“.



Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheidet die Landesschulbehörde bzw. der Landkreis, ob Unterricht ausfallen muss. Eine solche Entscheidung soll so früh wie möglich über den Rundfunk bekannt gegeben werden. Im Internet können Sie unter [www.vnz-niedersachsen.de](http://www.vnz-niedersachsen.de) alle Meldungen über Schulausfälle einsehen.

Falls trotzdem Kinder zur Schule kommen, werden sie in jedem Fall betreut. **Kein Kind wird ohne Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.**

Auch wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist, können Sie als Eltern entscheiden, dass Ihr Kind für einen Tag zu Hause bleiben soll, wenn Sie auf dem Schulweg eine unzumutbare Gefährdung befürchten. Aus dem gleichen Grund kann das Kind auch früher aus der Schule abgeholt werden. In diesem Fall muss unbedingt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer davon unterrichtet werden.

Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts. Schülerinnen und Schüler werden aber nur dann vorzeitig, d.h. abweichend von ihrem Stundenplan, nach Hause entlassen, wenn sie von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt werden oder die Erziehungsberechtigten sich im Einzelfall (z.B. telefonisch) mit der Entlassung einverstanden erklärt haben.

Falls es zu einer extremen Wetterlage kommt, bitte ich Sie von telefonischen Anfragen abzusehen, da es uns sonst wegen ständig belegter Leitungen nicht möglich ist, Eltern gezielt zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen